

Anlage 15.3

Segel-Verein Steinhude-Niedersachsen e.V.

SVSN



21.11.2015

SVSN-Gebührenordnung / Bestandteil der Geschäftsordnung Beschluss MV vom 21.11.2015 über Beitragsempfehlungen

	<u>in Euro</u>
Erstmitgliedschaft/ausübende erwachsene Mitglieder s. Satzung § 6.2.2. (BE)	200,00
Beitragsfreie Ehegatten s. Satzung § 6.2.2 (BP)	0,00
Junioren (ab 18 Jahre - soweit noch in der Ausbildung) (BJ)	42,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (BK)	40,00
Kinder unter 6 (BK)	0,00
Fördernde Mitglieder* (BF*)	96,00
Ehrenmitglieder (EH)	0,00
Aufnahmeentgelt Erstmitgliedschaft Mitglieder/Familie	235,00
Aufnahmeentgelt Fördermitglieder	100,00
Aufnahmeentgelt für Kinder/Jugendliche, deren Eltern nicht im Verein sind	50,00
Keine Aufnahmegebühren für ehemalige Mitglieder	-

*) Das Fördermitglied hat kein eigenes Boot.
Oder ist Mitglied in einem anderen Segel-Verein.
Oder nimmt nur am gesellschaftlichen Leben teil.

Benutzer der Vereinsräume und Nebenräume (s. Infoblatt im Clubhaus):

Die Miete beträgt in der Wintersaison 75,00 €,
in der Sommersaison 50,00 €.

Auszug aus dem Infoblatt: Vermietung nur in der Sommersaison (April bis Oktober) und in der Urlaubszeit nur von Montag bis einschließlich Donnerstag möglich.

Von Freitag bis Sonntag sind die Clubräume für die Mitglieder und Vereinsveranstaltungen freizuhalten.

Von Dezember bis Mitte März ist das Clubhaus geschlossen, das Wasser ist abgestellt. Ansonsten ist das Clubhaus in der Wintersaison nur bei Bedarf und nach Absprache - mit dem Ersten Vorsitzenden und zwei weiteren Vorständen - geöffnet!! Die Miete ist an den Vorstand Verwaltung, IBAN DE 46 2519 0001 0187 2109 00, BIC VOHADE2HXXX, zu überweisen. Die Miete ist grundsätzlich bei allen privaten Feiern / Veranstaltungen zu zahlen.